

Information für die Wasserversorgung zum Thema Trifluoressigsäure (TFA)



01/2017

Was ist TFA und wie kann es in den Wasserkreislauf gelangen?

Trifluoressigsäure (TFA) bzw. deren Salze sind Industriechemikalien bzw. Abbauprodukte bestimmter Pestizide. Erst kürzlich wurden im Neckar höhere Konzentrationen von bis zu 16 µg/L nachgewiesen. Aufgrund der polaren Struktur des TFA wird diese Verbindung nicht in der Bodenpassage zurückgehalten, sodass TFA auch ins Trinkwasser gelangen kann. Generell ist dieser Stoff im Trinkwasser unerwünscht.

TFA kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand aus unterschiedlichen Quellen in die Gewässer gelangen. Das sind zum einen punktuelle Einleitungen aus der Industrie (z.B. Synthese von Kältemitteln) sowie Einträge aus dem Abbau verschiedener Kunststoffe. Als diffuse Eintragsquelle ist u. a. die Applikation von Pflanzenschutzmitteln zu nennen. Beispielsweise ist bekannt, dass TFA ein nicht relevanter Metabolit (nrM) des Herbizids Flurtamone ist. Weitere Pflanzenschutzmittel stehen im Verdacht, TFA als Abbauprodukt in die Umwelt abzugeben. Zudem liegen Hinweise auf atmosphärische Depositionen vor.

Erste Messungen von Trinkwasserproben des IWW im Kreis der Kunden ergaben dagegen nur einen Mittelwert von 1,6 µg/l.

Welche Gefahren gehen von TFA aus und welche Regelungen gibt es derzeit

Die bisherigen Konzentrationen an TFA in Wässern sind nach derzeitiger Auffassung des Umweltbundesamtes toxikologisch unkritisch und daher unbedenklich.



Seit Januar 2017 stuft das UBA den Stoff als nrM mit einem Gesundheitlichen Orientierungswert **GOW von 3,0 µg/l** ein.

GOW sind trinkwasserhygienisch begründbare Schätzwerte. Ihre kurz- bis mittelfristige (10 Jahre) Überschreitung bietet Anlass zu trinkwasserhygienischer, nicht aber zu gesundheitlicher Besorgnis.

So kann Ihnen IWW helfen!

- In NRW und anderen Bundesländern besteht Bedarf für eine Verbreiterung der Datenbasis für diesen Stoff. Daher haben die Behörden bzw. das MKULNV die Wasserversorger aufgefordert, Daten zu melden und Messungen an relevanten Stellen vornehmen zu lassen.

- IWW kann Ihnen dabei mit einer fachgerechten **Probenahme und Analytik** helfen.
- Wir können Ihnen eine orientierende Einschätzung hinsichtlich der Wirksamkeit Ihrer Aufbereitungsanlage zur Entfernung von TFA geben.
- Wir informieren Sie gern über die weitere Festlegung der gesetzlichen und hygienischen Einstufung von TFA, wenn es Neuigkeiten gibt.
- Rufen Sie uns an – Wir beraten Sie sehr gern.

Ansprechpartner bei IWW

Dr. Peter Balsaa, Dr. Stephanie Selke, Christoph Nolte